



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation von Andreas Bammatter:
«Babyfenster – neu auch im Bethesda Spital» ([2015-425](#))

Datum: 1. März 2016

Nummer: 2015-425

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation von Andreas Bammatter: "Babyfenster – neu auch im Bethesda Spital" (2015/425)

vom 01. März 2016

1. Text der Interpellation

Am 3. Dezember 2015 reichte Andreas Bammatter die Interpellation "Babyfenster – neu auch im Bethesda Spital" (2015/425) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

In der Behandlung der Fragen zum Babyfenster oder der Förderung der diskreten Geburt haben sowohl die Regierung als auch der Landrat sich deutlich für die Förderung der diskreten Geburt ausgesprochen. Gründe dafür waren: Sicherstellung des Rechtes auf Abstammung, med. und fürsorgliche Betreuung von Kind und Mutter, sowie Wahrung der Rechte des Vaters. Mit der Abschreibung des Postulates "Diskrete Geburt - eine echte Alternative zu Babyfenster" wurde der Kanton zudem aufgefordert, sich für die Information und Prävention zum Thema diskrete Geburt einzusetzen. Nun hat Ende November das Basler Bethesda Spital medienwirksam ein Babyfenster eröffnet. Da der Kanton BL die Geburtsabteilung vom Bruderholz ins Bethesdaspital verlagert, habe ich folgende Fragen an die Regierung:

- 1. Wie und wo sind Informationen und Prävention zum Thema "diskrete Geburt" umgesetzt und sichtbar?*
- 2. Wie steht der RR zum Babyfenster im Bethesda Spital?*
- 3. Was gedenkt der RR zu tun, um die UN-Kinderrechtskonvention hier in der Region durchzusetzen.*

"Die UN-Kinderrechtskonvention soll unter allen Umständen eingehalten werden; insbesondere Artikel 8. Das hier festgeschriebene Recht auf Identität, das Wissen um die biographischen Wurzeln, macht Sinn, weil nicht nur das Kind und die leibliche Mutter, sondern auch die Adoptiveltern ein Leben lang erhebliche Probleme haben (können), wenn die Suche nach der eigenen Identität durch eine komplette Entwurzelung verhindert wird. Dies hat fast immer irritierende, manchmal sogar traumatisierende Auswirkungen auf junge Menschen. Erfahrene Therapeut/innen wissen, dass in das Leben wieder Ruhe einkehrt, wenn die eigene Herkunft geklärt werden konnte. Biographische Selbstreflexion ist eine Möglichkeit zur Identitätsfindung."
Besten Dank für die schriftliche Beantwortung der Fragen.

2. Einleitende Bemerkungen

Im Sinne einer Präzisierung des Interpellationstextes ([...] „da der Kanton BL die Geburtsabteilung vom Bruderholz ins Bethesdaspital verlagert“ [...]) sei an dieser Stelle vermerkt, dass die Verlagerung der Geburtsabteilung vom Bruderholz ins Bethesdaspital im Wechsel des

verantwortlichen Chefarztes begründet liegt; der Kanton hat keine solche „Verlagerung“ vorgenommen.

Im seinem [Bericht](#) zum Postulat von Sandra Sollberger: "Babyfenster im Kanton Baselland" (2013/005) und zum Postulat von Andreas Bammatter: "Diskrete Geburt- eine echte Alternative zu Babyfenster" (2013/185) hat der Regierungsrat festgehalten, dass Babyklappen, von denen es in der Schweiz fünf gibt, zum Ziel haben, Kindstötungen durch überforderte Mütter zu verhindern. Dieses Ziel können sie laut einer Studie aus Deutschland jedoch nicht erreichen. Vielmehr verletzen sie das Recht der Kinder auf Kenntnis ihrer biologischen Herkunft. Die „Diskrete Geburt“ in einem dafür eingerichteten Spital vermeidet diesen zusätzlichen Nachteil für das Kind. Eine diskrete Geburt ist zurzeit in der Region im Universitätsspital Basel möglich, das sich in räumlicher Nähe zum Universitäts-Kinderspital beider Basel UKBB befindet. Dort können „diskret geborene“ Kinder nach der Geburt weiter betreut werden. Gemäss einem Bericht in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 25. Januar 2016 will auch das Bethesdaspital in naher Zukunft die „diskrete Geburt“ anbieten. Nähere Information liegen der VGD zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie und wo sind Informationen und Prävention zum Thema "diskrete Geburt" umgesetzt und sichtbar*

Antwort des Regierungsrats:

Werdende Mütter in einer Notsituation können sich im Kanton z.B. an eine der beiden Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen in Liestal und Binningen wenden. In der Beratung werden die Frauen informiert und in der Problemlösung und Entscheidungsfindung unterstützt. Die Beraterinnen stehen unter Schweigepflicht und die Beratungen sind vertraulich. Die Fachstelle ist politisch und konfessionell neutral. Menschen mit unterschiedlichsten Wertvorstellungen und Lebensformen können sich beraten lassen. Fremdsprachige Informationsmaterialien stehen zur Verfügung. Die Beratungsstellen werden durch den Kanton (Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion) finanziert.

Durch die Behandlung des Themas im Rahmen der politischen Vorstösse im Landrat und durch die Medienberichterstattung rund um die Eröffnung der Babyklappe im Bethesdaspital wurde die Möglichkeit der „diskreten Geburt“ bereits einer breiten Öffentlichkeit näher gebracht.

Die wichtigste Informationsquelle für schwangere Frauen, die in Erwägung ziehen, ihr Kind nach der Geburt wegzugeben, ist jedoch die Information über die Möglichkeit der diskreten Geburt durch die Geburtskliniken selbst, z.B. via Website des Spitals. Ferner ist es wichtig, dass auch die Berufsgruppen, die Schwangere betreuen (Gynäkologinnen und Gynäkologen, Hebammen) in ihren Informationsmitteln auf diese Möglichkeit und ihre Vorteile für das Kind hinweisen. Die zuständige Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion wird diese Institutionen und Organisationen bitten, eine entsprechende Information sicherzustellen.

2. *Wie steht der RR zum Babyfenster im Bethesda Spital?*

Antwort des Regierungsrats:

Der Regierungsrat ist weder verantwortlich für, noch hat er Möglichkeiten zur Einflussnahme auf betriebliche Entscheidungen des im Kanton Basel-Stadt gelegenen Bethesdaspitals. Er kann daher keine spezifische Stellungnahme abgeben.

Im Grundsatz bleibt er aber bei seiner Haltung gemäss Bericht zum Postulat von Sandra Sollberger: "Babyfenster im Kanton Baselland" (2013-005) und zum Postulat von Andreas Bammatter: "Diskrete Geburt- eine echte Alternative zu Babyfenster" (2013-185) und erachtet die

Einrichtung von Babyklappen als nicht zielführend. Dies insbesondere, weil diese, gemäss Berichten aus Deutschland, ihr Ziel, die Verhinderung oder Verminderung von Kindstötungen, nicht erreichen können.

3. *Was gedenkt der RR zu tun, um die UN-Kinderrechtskonvention hier in der Region durchzusetzen. Insbesondere Artikel 8, wonach sich (1) die Vertragsstaaten verpflichten, das Recht des Kindes zu achten, seine Identität, einschliesslich seiner Staatsangehörigkeit, seines Namens und seiner gesetzlich anerkannten Familienbeziehungen, ohne rechtswidrige Eingriffe zu behalten und (2) einem Kind widerrechtlich einige oder alle Bestandteile seiner Identität genommen werden, so gewähren die Vertragsstaaten ihm angemessenen Beistand und Schutz mit dem Ziel, seine Identität so schnell wie möglich wiederherzustellen.*

Antwort des Regierungsrats:

Der Bundesrat hält in seiner [Antwort vom 20.11.2013](#) auf die Interpellation 13.3840 von Liliane Maury Pasquier „Babyfenster – ein Fenster zur Vergangenheit“ fest, dass „das Leben des Kindes in den Persönlichkeitsrechten höher einzustufen sei, als dessen Recht auf Kenntnis der Abstammung“. Der Bundesrat hält in derselben Antwort auch fest, dass „das Babyfenster zwar rechtlich in einer Grauzone liegt, dies jedoch kein Grund sei, die Einrichtung von Babyfenstern zu verbieten“.

Dennoch bleibt der Regierungsrat bei seiner hohen Gewichtung des „Rechts des Kindes auf Kenntnis der Abstammung“, und damit des Kerns von Art 8 der UN-Kinderrechtskonvention. Dies insbesondere, weil zurzeit ein statistisch signifikanter Beleg fehlt, dass Babyfenster Kindstötungen durch überforderte Mütter zu verhindern vermögen.

Die Verantwortlichen des Bethesda Spitals legen in einer Stellungnahme vom 12. Januar 2016 dar, dass mit etwa einem „Babyfenster-Fall“ pro Jahr gerechnet wird und dass die Stiftung SHMK¹ „im Umkreis von 40km keine weitere Einrichtung eines Babyfensters mehr unterstützen wird“. Es ist deshalb nicht mit einer weiteren Zunahme von Babyfenstern in der Region zu rechnen.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bekanntheit einer Möglichkeit der diskreten Geburt und zusammen mit seiner Begründung einer ablehnenden Haltung gegenüber der Einrichtung eines Babyfensters im Kanton Basel-Landschaft erachtet der Regierungsrat den Artikel 8 der UN-Kinderrechtskonvention in der Region grundsätzlich als erfüllt.

Liestal, 01. März 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

¹ Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind; die Babyfenster werden von der Schweizerischen Hilfe für Mutter und Kind (SHMK) finanziert, einer Stiftung, die gegen Abtreibungen eintritt. Die SHMK kommt auch für die Folgekosten auf, die durch eine Kindsabgabe entstehen. Die Kosten betragen pro Fall zwischen CHF 10'000.- und 20'000.- und entstehen vor allem in der Zeit der Platzierung des Kindes bei Pflegeeltern bis zum Vollzug der Adoption